

**JPMORGAN ETFS (IRELAND) ICAV  
(DAS „ICAV“)**

**NACHTRAG VOM 4. FEBRUAR 2025  
ZUM VERKAUFSPROSPEKT VOM 19. JULI 2024  
(der „Nachtrag“)**

**Dieser Nachtrag ist Teil des Verkaufsprospekts des ICAVs vom 19. Juli 2024 (der „Verkaufsprospekt“) und ist in Verbindung mit diesem zu lesen, und alle hierin verwendeten Begriffe haben die im Prospekt angegebene Bedeutung.**

**Alle im Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen gelten als Bestandteil dieses Dokuments.**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Mitglieder des Verwaltungsrates (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was voraussichtlich Einfluss auf die Bedeutung dieser Informationen haben könnte. Die Mitglieder des Verwaltungsrates übernehmen die entsprechende Verantwortung.

Wörter und Ausdrücke, die hier nicht ausdrücklich definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt.

#### **ÄNDERUNGEN AM VERKAUFSPROSPEKT**

Der Unterabschnitt „**Singapur**“ in „**Anhang IV – Informationen für Anleger in bestimmten Ländern**“ des Verkaufsprospekts wird dahingehend geändert, dass der gesamte Unterabschnitt gestrichen und durch den folgenden Wortlaut ersetzt wird:

##### **„5. Singapur**

Bestimmte Teilfonds (die „**beschränkten Teilfonds**“) wurden auf die Sperrliste (sog. restricted schemes) gesetzt, die von der Monetary Authority of Singapore (die „**MAS**“) zum Zwecke eines beschränkten Angebots in Singapur gemäß Section 305 des Securities and Futures Act, Chapter 289 von Singapur (das „**SFA**“) geführt wird. Die Liste beschränkter Teilfonds ist auf der MAS-Website unter <https://eservices.mas.gov.sg/cisnetportal/jsp/list.jsp> abrufbar.

Die Anteile der beschränkten Teilfonds sind klassifiziert als „andere als die vorgesehenen Kapitalmarktprodukte“ („capital markets products other than prescribed capital markets products“, gemäß der Definition in den Securities and Futures (Capital Markets Products) Regulations 2018) und spezifizierte Anlageprodukte (gemäß der Definition in der MAS Notice SFA 04-N12: Notice on the Sale of Investment Products und der MAS Notice FAA-N16: Notice on Recommendations on Investment Products).

Darüber hinaus wurden bestimmte Teilfonds (einschließlich einiger beschränkter Teilfonds) in Singapur auch zum Vertrieb an Privatanleger (die „**anerkannten Teilfonds**“) zugelassen. Die anerkannten Teilfonds aus der Liste der als anerkannt geltenden Teilfonds, die für Privatanleger angeboten werden, sind dem Verkaufsprospekt für Singapur (der bei der MAS registriert wurde) zu entnehmen. Der in Singapur registrierte Verkaufsprospekt ist bei den entsprechend ernannten Vertriebsgesellschaften erhältlich.

Ein beschränktes Angebot bzw. eine Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen jedes beschränkten Teilfonds ist Gegenstand des vorliegenden Verkaufsprospekts. Abgesehen von den beschränkten Teilfonds, die auch anerkannte Teilfonds sind, sind die beschränkten Teilfonds nicht von der MAS zugelassen bzw. anerkannt und dürfen Privatanlegern in Singapur nicht angeboten werden. Ein gleichzeitiges beschränktes Angebot von Anteilen jedes beschränkten Teilfonds, der auch ein anerkannter Teilfonds ist, erfolgt gemäß und im Einklang mit Section 304 und/oder 305 des SFA.

Der vorliegende Verkaufsprospekt und andere Dokumente oder Unterlagen, die im Zusammenhang mit diesem beschränkten Angebot bzw. Verkauf der beschränkten Teilfonds herausgegeben wurden, stellen keinen Verkaufsprospekt gemäß der Definition im SFA dar und wurden nicht als Verkaufsprospekt bei der MAS registriert. Dementsprechend bestünde in Bezug auf den Inhalt von Verkaufsprospekten keine gesetzliche Haftung unter dem SFA. Nach Prüfung des vorliegenden Verkaufsprospekts sollten Sie sorgfältig abwägen, ob die Anlage für Sie geeignet ist.

Dieser Verkaufsprospekt und jegliche anderen Dokumente oder Unterlagen im Zusammenhang mit dem beschränkten Angebot oder Verkauf oder der Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf der entsprechenden Teilfonds dürfen gemäß dem vorliegenden Verkaufsprospekt weder direkt noch indirekt an Personen in Singapur verteilt werden, noch dürfen die Anteile entsprechend angeboten oder verkauft bzw. Gegenstand einer Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um (a) einen institutionellen Anleger (gemäß der Definition in Section 4A des SFA), einen „institutionellen Anleger in Singapur“ gemäß Section 304 des SFA; (b) eine relevante Person gemäß Section 305(1) oder irgendeine Person gemäß Section 305(2) des SFA (jeweils ein „relevanter Anleger“), und dann nur im Einklang mit den in Section 305 des SFA dargelegten Bedingungen; oder (c) andernfalls gemäß und im Einklang mit den Bedingungen anderer geltender Bestimmungen des SFA.

Erfolgte die Zeichnung oder der Kauf der Anteile ursprünglich gemäß:

- a) Section 304 des SFA durch einen institutionellen Anleger in Singapur, dann dürfen nachfolgende Übertragungen der Anteile nur an einen anderen institutionellen Anleger in Singapur erfolgen; und
- b) Section 305 des SFA durch einen relevanten Anleger, dann dürfen nachfolgende Übertragungen der Anteile nur an einen institutionellen Anleger in Singapur oder einen anderen relevanten Anleger erfolgen.

Darüber hinaus gilt: Werden Anteile gemäß Section 305 des SFA von einer relevanten Person (gemäß der Definition in Section 305(5) des SFA) gezeichnet oder gekauft, bei der es sich um Folgendes handelt:

- i) um eine Gesellschaft handelt (die kein zugelassener Anleger gemäß der Definition in Section 4A des SFA ist), deren einzige Geschäftstätigkeit im Halten von Anlagen besteht und deren gesamtes Aktienkapital im Eigentum einer oder mehrerer Einzelpersonen ist, wobei jede von ihnen ein zugelassener Anleger ist; oder
- ii) um eine Treuhandgesellschaft handelt (deren Treuhänder kein zugelassener Anleger ist), deren einziger Zweck im Halten von Anlagen besteht, wobei es sich bei jedem einzelnen Begünstigten der Treuhandgesellschaft um eine Person handelt, die ein zugelassener Anleger ist;

Wertpapiere (wie in Section 2(1) des SFA definiert) einer solchen Gesellschaft oder die Rechte und Beteiligung (gleich welcher Art) der Begünstigten an einer solchen Treuhandgesellschaft dürfen innerhalb von sechs Monaten, nachdem diese Gesellschaft oder diese Treuhandgesellschaft die Anteile infolge eines Angebots gemäß Section 305 des SFA erhalten hat, nicht übertragen werden, außer:

- I) an einen institutionellen Anleger in Singapur oder an eine relevante Person gemäß der Definition in Section 305(5) des SFA oder an eine Person gemäß einem in Section 275(1A) oder Section 305A(3)(i)(B) des SFA beschriebenen Angebot;
- II) die Übertragung erfolgt ohne Gegenwert;
- III) die Übertragung erfolgt aus gesetzlichen Gründen;
- IV) die Übertragung erfolgt gemäß Section 305A(5) des SFA; oder
- V) die Übertragung erfolgt gemäß Regulation 36A der singapurischen Securities and Futures (Offers of Investments) (Collective Investment Schemes) Regulations 2005.

Die Anleger werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die anderen in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Teilfonds des ICAV, bei denen es sich nicht um beschränkte Teilfonds und/oder anerkannte Teilfonds handelt, für singapurische Anleger nicht erhältlich sind. Hinweise auf

solche anderen Teilfonds stellen kein Angebot von Anteilen solcher anderen Teilfonds in Singapur dar und dürfen nicht als solches ausgelegt werden.

Anleger in Singapur werden darauf hingewiesen, dass die Informationen zur bisherigen Wertentwicklung und die Finanzberichte der beschränkten Teilfonds bei der betreffenden Vertriebsgesellschaft erhältlich sind.“